

Krankentagegeldversicherung

Tarif *pro*

(Stand 1.1.2013)

I. Versicherungsfähigkeit

Selbstständige

mit regelmäßigen Einkünften aus beruflicher Tätigkeit sind nach den Tarifstufen *pro 008 – pro 365* versicherungsfähig. Besteht gleichzeitig beim Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G. eine Krankheitskostenvollversicherung, sind Selbstständige mit regelmäßigen Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit nach den Tarifstufen *pro 008 v – pro 365 v* versicherungsfähig.

Arbeitnehmer

sind nach den Tarifstufen *pro 043 – pro 365* versicherungsfähig. Besteht gleichzeitig beim Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G. eine Krankheitskostenvollversicherung, sind Arbeitnehmer nach den Tarifstufen *pro 043 v – pro 365 v* versicherungsfähig.

II. Leistungen des Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G.

Das versicherte Krankentagegeld wird bei

Tarifstufe	nach einer Karenzzeit von	ab dem	Tarifstufe	nach einer Karenzzeit von	ab dem
<i>pro 008</i> und <i>pro 008 v</i>	1 Woche	8. Tag	<i>pro 043</i> und <i>pro 043 v</i>	6 Wochen	43. Tag
<i>pro 015</i> und <i>pro 015 v</i>	2 Wochen	15. Tag	<i>pro 046</i>		46. Tag
<i>pro 022</i> und <i>pro 022 v</i>	3 Wochen	22. Tag	<i>pro 064</i> und <i>pro 064 v</i>	9 Wochen	64. Tag
<i>pro 029</i> und <i>pro 029 v</i>	4 Wochen	29. Tag	<i>pro 085</i> und <i>pro 085 v</i>	12 Wochen	85. Tag
			<i>pro 092</i> und <i>pro 092 v</i>	13 Wochen	92. Tag
			<i>pro 106</i> und <i>pro 106 v</i>	15 Wochen	106. Tag
			<i>pro 127</i> und <i>pro 127 v</i>	18 Wochen	127. Tag
			<i>pro 183</i> und <i>pro 183 v</i>	26 Wochen	183. Tag
			<i>pro 274</i> und <i>pro 274 v</i>	39 Wochen	274. Tag
			<i>pro 365</i> und <i>pro 365 v</i>	52 Wochen	365. Tag

der vorübergehenden völligen Arbeitsunfähigkeit ohne zeitliche Begrenzung gezahlt. Die Zahlung endet jedoch mit der Beendigung des Versicherungsverhältnisses.

Das Krankentagegeld wird auch für Sonn- und Feiertage gezahlt.

Berufsunfälle und Berufskrankheiten sind mitversichert.

Teilarbeitsunfähigkeit

Besteht im unmittelbaren Anschluss an eine völlige Arbeitsunfähigkeit von mindestens 6 Wochen Teilarbeitsunfähigkeit von mindestens 50 %, zahlt der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G. die Hälfte des versicherten Krankentagegeldes. Anspruch auf dieses Krankentagegeld besteht für die Dauer der teilweisen beruflichen Tätigkeit, wenn deren Aufnahme medizinisch angezeigt ist und dies ärztlich bescheinigt wird, längstens jedoch für 28 Tage.

Kur- und Sanatoriumsbehandlung

Nach einer seit mindestens 6 Wochen bestehenden Arbeitsunfähigkeit leistet der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G. unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Arbeitsunfähigkeit während einer Kur- und Sanatoriumsbehandlung sowie während Rehabilitationsmaßnahmen (siehe Tarifbedingung Nr. 22).

Schwangerschaft

Der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G. leistet ab dem 43. Tag einer Arbeitsunfähigkeit auch bei Arbeitsunfähigkeit wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch oder Fehlgeburt (siehe Tarifbedingung Nr. 20).

Entbindungspauschale

Bei jeder Entbindung zahlt der Deutscher Ring Krankenversi-

cherungsverein a. G. unabhängig von der tariflichen Karenzzeit nach Vorlage der amtlichen Geburtsurkunde eine einmalige Pauschale in Höhe des zehnfachen Krankentagegeldes.

Allgemeine Anpassung des Krankentagegeldes

Entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung bietet der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G. eine Anpassung des Versicherungsschutzes ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten an (siehe Tarifbedingung Nr. 14).

Individuelle Anpassung

a) des Krankentagegeldes

Bei einer Verbesserung des Einkommens kann der Versicherungsschutz auf Antrag ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten angepasst werden (siehe Tarifbedingung Nr. 3).

b) der Karenzzeit

Bei einer beruflich bedingten Verkürzung der Karenzzeit kann der Versicherungsschutz auf Antrag ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten angepasst werden (siehe Tarifbedingung Nr. 4).

c) bei Wegfall der Versicherungsfähigkeit

Bei Wegfall der Versicherungsfähigkeit kann das Versicherungsverhältnis auf Antrag im Umfang des bisherigen Versicherungsschutzes ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten nach einer Tarifstufe fortgesetzt werden, für die die Versicherungsfähigkeit gegeben ist.

Die Krankentagegeldversicherung endet spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird.

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankentagegeldversicherung Tarif *pro*.